

Antrag 250/I/2025**KDV Lichtenberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Who let the dogs out? – Hundeführerschein für Berlin**

1 Die SPD Fraktion Berlin und die sozialdemokratischen Mit-
 2 glieder im Senat werden aufgefordert das Berliner Hun-
 3 degesetz so anzupassen, dass ein Sachkundenachweis zur
 4 Hundehaltung in Berlin, der sogenannte Hundeführer-
 5 schein, allgemein verpflichtend wird. Der Hundeführer-
 6 schein stärkt die Prävention vor Beißattacken und bringt
 7 gleichzeitig mehr Tierschutz und Aufklärung.
 8
 9 Der Sachkundenachweis soll bei der Anmeldung des Hun-
 10 des im Berliner Hunderegister überprüft werden. Bereits
 11 beim Verkauf von Hunden soll durch die Händlerinnen
 12 und Händler die Vorlage eines Sachkundenachweises ge-
 13 fordert werden. Dazu soll eine Übergangsfrist von 2 Jah-
 14 ren gewährleisten, dass Halterinnen und Halter, die nach-
 15 weislich bereits über die notwendige Sachkenntnis verfü-
 16 gen, den Nachweis nachtragen lassen können, ohne eine
 17 erneute Prüfung ablegen zu müssen. Um Verbraucherin-
 18 nen und Verbraucher über diese Regelungen aufzuklären,
 19 soll das Land eine Informationskampagne erstellen.
 20
 21 Zusätzlich soll ein Katalog an Mindestanforderungen erar-
 22 beitet werden, welche Prüferinnen und Prüfer zum Sach-
 23 kundenachweis erfüllen müssen. Bei der Erarbeitung sol-
 24 len die Berliner Veterinärämter miteinbezogen werden.
 25

Begründung

27 In Berlin leben nach aktuellen Schätzungen mehr als
 28 131.000 Hunde, 20.000 mehr als noch im Jahr 2019 und
 29 Tendenz steigend. Die Berliner Statistik zu Bissvorfällen
 30 zeigt, dass die Zahl im Jahr 2022 wieder auf ein ähnliches
 31 Niveau wie 2019 gestiegen ist, während es in den Pand-
 32 miejahren einen Rückgang gab.
 33

34 Durch die Erweiterung der Anforderungen zur Hundehal-
 35 tung um einen Kenntnisnachweis, können Konflikte im
 36 öffentlichen Raum, wie beispielsweise Beißereien, sowie
 37 Verletzungen des Tierschutzes, zum Beispiel durch geset-
 38 zeswidrige Haltung der Tiere, reduziert werden.
 39

40 Der Hundeführerschein führt dazu, dass sich Personen
 41 bevor sie sich ein Tier anschaffen bereits intensiv mit
 42 den Haltungsbedingungen und Kosten auseinanderset-
 43 zen müssen. So kann verhindert werden, dass Tiere in
 44 schlechte Bedingungen verkauft und vermittelt werden,
 45 und insbesondere auch, dass Tiere kurz nach der Anschaf-
 46 fung in ein Tierheim abgegeben werden, weil erst nach-
 47 trächtig festgestellt wird, dass ein Zusammenleben und
 48 die Bedürfnisse des Tieres nicht den Vorstellungen ent-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die SPD Fraktion Berlin und die sozialdemokratischen Mit-
 glieder im Senat werden aufgefordert das Berliner Hun-
 degesetz so anzupassen, dass ein Sachkundenachweis zur
 Hundehaltung in Berlin, der sogenannte Hundeführer-
 schein, allgemein verpflichtend wird. Der Hundeführer-
 schein stärkt die Prävention vor Beißattacken und bringt
 gleichzeitig mehr Tierschutz und Aufklärung.

Der Sachkundenachweis soll bei der Anmeldung des Hun-
 des im Berliner Hunderegister überprüft werden. Bereits
 beim Verkauf von Hunden soll durch die Händlerinnen
 und Händler die Vorlage eines Sachkundenachweises ge-
 fordert werden. Es ist sicherzustellen, dass für Hundehal-
 terinnen und Hundehalter, die seit mehreren Jahren be-
 anstandungsfrei einen Hund halten, keine verpflichtende
 Sachkundeprüfung eingeführt wird. Dazu soll eine Über-
 gangsfrist von 2 Jahren gewährleisten, dass Halterinnen
 und Halter, die nachweislich bereits über die notwendige
 Sachkenntnis verfügen, den Nachweis nachtragen lassen
 können, ohne eine erneute Prüfung ablegen zu müssen.
 Um Verbraucherinnen und Verbraucher über diese Rege-
 lungen aufzuklären, soll das Land eine Informationskam-
 pagne erstellen.

Zusätzlich soll ein Katalog an Mindestanforderungen erar-
 beitet werden, welche Prüferinnen und Prüfer zum Sach-
 kundenachweis erfüllen müssen. Bei der Erarbeitung sol-
 len die Berliner Veterinärämter miteinbezogen werden.

49 sprechen.

50

51 Der Tierschutz Berlin hat im Zusammenhang mit einer
52 hohen Belastung durch abgegeben Hunde die Politik be-
53 reits zum Handeln und zur Einführung des Hundeführer-
54 scheins aufgefordert. Niedersachsen führt bereits seit 2013
55 erfolgreich die Prüfung des Sachkundenachweises durch,
56 das dortige Gesetz gilt als vorbildlich und wird sowohl von
57 Wissenschaft als auch im Tierschutz gelobt. Es ist Zeit das
58 Berlin und der Bund nachziehen.

59

60 Steuereinnahmen, die sich durch die Hundesteuer in Ber-
61 lin ergeben sind bereits jetzt rückläufig. Dies ist bei stei-
62 gender Anzahl an Hunden auf die zunehmende Anzahl an
63 Halterinnen und Halter zurückzuführen, die von der Steu-
64 er befreit sind, wie Beziehende von Sozialleistungen und
65 Rentnerinnen und Rentner, sowie vorübergehend Perso-
66 nen, die einen Tier aus dem Tierheim aufnehmen. Durch
67 die Einführung eines Hundeführerscheins ist kein Rück-
68 gang der Zahlen zu erwarten, der erhebliche finanzpoli-
69 tische Auswirkungen auf den Landeshaushalt hat.

70

71 Bisher ist es in Berlin verpflichtend eine Sachkundenach-
72 weis vorzulegen, wenn man seinen Hund von der allge-
73 meinen Leinenpflicht befreien lassen möchte oder ein sog.
74 Listenhund der unter 1 Jahr alt ist beim Ordnungsamt an-
75 gemeldet wird. Der Sachkundenachweis wird entweder
76 nach einer erfolgreichen Prüfung ausgestellt oder, wenn
77 ein Hund nachweislich 3 Jahre beanstandungsfrei in den
78 letzten 5 Jahren gehalten wurde.

79

80 Dabei gibt es kaum Voraussetzung für die Prüfenden, die
81 diese vorlegen müssen, um darzulegen, dass sie wieder-
82 um geeignet sind eine solche Prüfung durchzuführen. Da-
83 mit der Sachkundenachweis wirklich wirksam sein kann,
84 ist dies jedoch unbedingt festzulegen.